Bericht zur Lage: Coronavirus



01.04.2020

1. Fallzahlen im Zollernalbkreis

Gesamtzahlen im Zollernalbkreis (Stand: 31.03.2020, 18.00 Uhr)

Coronavirus-Infizierte: **419 Personen** (Vortag: 349)

davon Genesene: **43 Personen** (Vortag: 35)

Todesfälle: 8 Personen

Die Altersstruktur der bisherigen Todesfälle:

2 Frauen im Alter von 82 und 92 Jahren (keine Vorerkrankungen)

6 Männer im Alter zwischen 61 und 88 Jahren (darunter 2 mit Vorerkrankungen)

Insgesamt wurden bisher <u>2.596 Personen</u> (Stand: 31.03.2020, 00.20 Uhr) auf den Coronavirus getestet.

Im Zollernalb Klinikum werden (Stand: 01.04.2020, 10.30 Uhr) insgesamt

106 Personen (Vortag: 97) an beiden Klinikstandorten **behandelt**, die an COVID-19 erkrankt sind.

Davon auf der Normalstation: 93 Personen

Davon auf der Intensivstation: 13 Personen

<u>Hinweis:</u> Das Zollernalb Klinikum verfügt aktuell über 35 Intensivplätze, darunter 13 Plätze mit entsprechenden Beatmungsgeräten.

2. Corona-Verordnung: "Kontaktverbot" im öffentlichen Raum

Das sog. "Kontaktverbot" besagt:

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder höchstens zu zweit aufhalten.
- Mehr als zwei Personen dürfen draußen nicht zusammen sein.
- Angehörige eines Haushalts dürfen zusammen nach draußen gehen, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.

 Wenn man anderen Menschen begegnet, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der "Corona-Verordnung" vom 16. März 2020 wurde das öffentliche Leben für die Bevölkerung weitreichend eingeschränkt. Durch das "social distancing" bzw. Kontaktverbot soll die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt werden, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Gleichzeitig werden vom Land die Kapazitäten zur stationären Versorgung der Fälle, bei denen die Infektion einen schweren Verlauf nimmt, aufgestockt und weitere Plätze zur Beatmung von Patienten geschaffen. Diese werden auch dringend benötigt.

Die Beatmungskapazität ist auch bei uns - im Zollernalbkreis - das Nadelöhr! Von den 13 Beatmungsplätzen sind bereits heute 9 belegt.

Die Lage ist ernst!

Die Corona-Verordnung insb. das Kontaktverbot sind von allen einzuhalten.

Die weit überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger hält sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Nach wie vor gibt es aber auch uneinsichtige und unvernünftige Mitmenschen. Ab sofort drohen empfindliche Bußgelder. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Bußgeldkatalog veröffentlicht.

Die Gemeinde als Ortspolizeibehörde wird zusammen mit der Polizei und unserer City-Streife (Security Group Hallas) die strikte Einhaltung der Verordnung konsequent durchsetzen. Es werden - auch am Wochenende - Kontrollen durchgeführt.

Verstöße werden geahndet!

Bitte beachten Sie das Kontaktverbot und helfen Sie mit, so die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und Leben zu retten. Vielen Dank.

Bleiben Sie gesund und geben Sie auf Ihre Mitmenschen acht!

Roman Waizenegger

Bürgermeister

3. Coronavirus: Wissenswertes

Coronavirus, Covid-19, Sars-CoV-2? Was die Bezeichnungen bedeuten.

Coronavirus: Coronaviren sind eine Virusfamilie, zu der auch das derzeit weltweit grassierende Virus Sars-CoV-2 gehört. Da es anfangs keinen Namen trug, sprach man in den ersten Wochen vom "neuartigen Coronavirus".

Sars-CoV-2: Die WHO gab dem neuartigen Coronavirus den Namen "Sars-CoV-2" ("Severe Acute Respiratory Syndrome"-Coronavirus-2). Mit der Bezeichnung ist das Virus gemeint, das Symptome verursachen kann, aber nicht muss.

Covid-19: Die durch Sars-CoV-2 ausgelöste Atemwegskrankheit wurde "Covid-19" (Coronavirus-Disease-2019) genannt. Covid-19-Patienten sind dementsprechend Menschen, die das Virus Sars-CoV-2 in sich tragen und Symptome zeigen.

Verantwortlich für diesen Bericht

Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen

Telefon: 07476 896-0 Telefax: 07476 896-149 E-Mail: <u>info@bisingen.de</u>

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.